

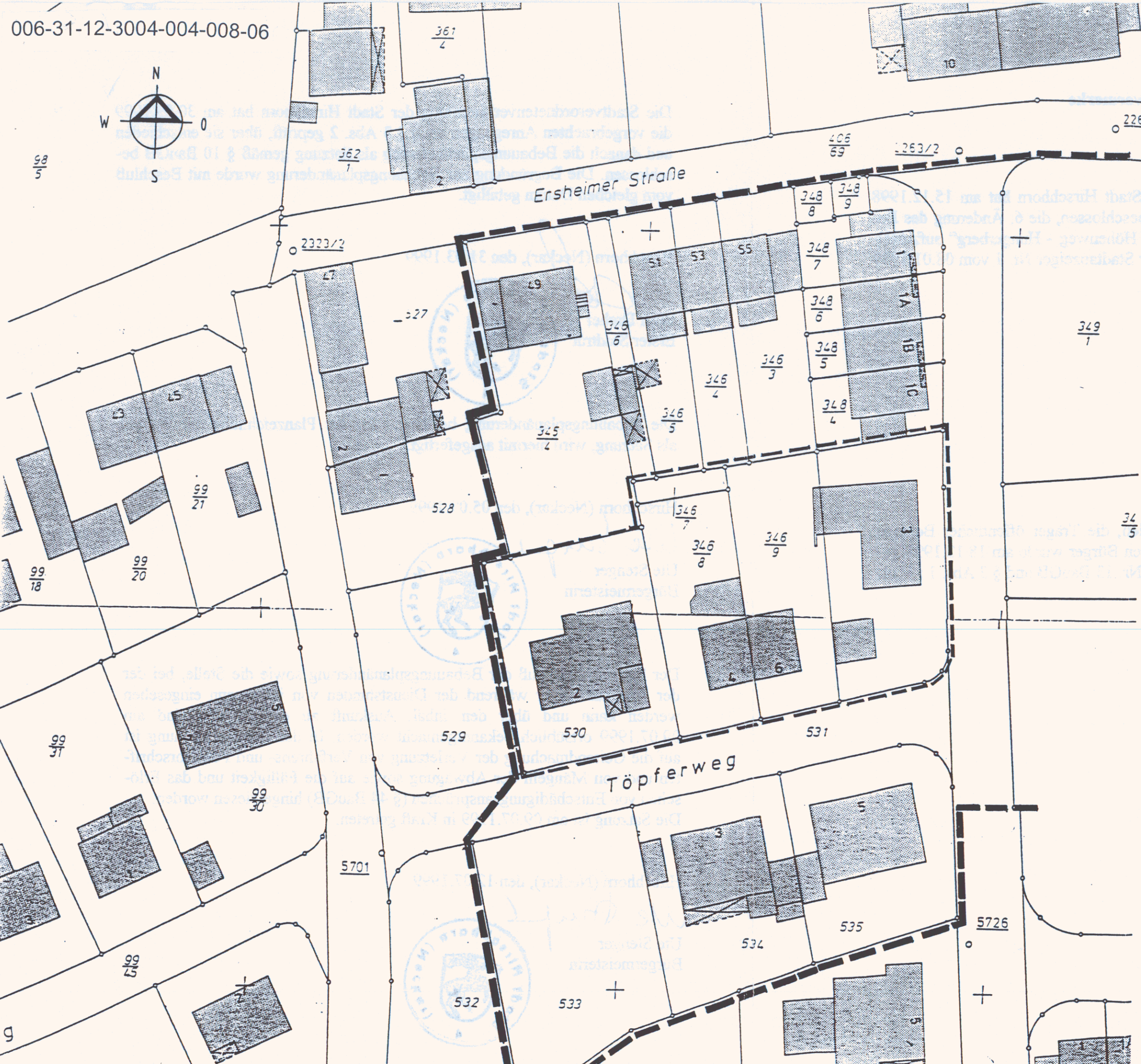
Begründung

Um eine ökonomisch und ökologisch sinnvollere Nutzung der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche zu erreichen, sollte der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, daß insbesondere auf den Grundstücken Flur 2 Nr. 530, 346/8, 346/7, 346/9 und 348/3 zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.

Dies dürfte im Sinne des öffentlichen Interesses sein, da hierdurch eine bessere Nutzung der knappen Wohnbauflächen sowie der allseits diskutierten Wohnungsnot und Wohnraumverknappung entgegengewirkt werden kann.

Durch die bessere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Einzelflächen ist auch ein kostengünstigeres Bauen gewährleistet, wodurch wiederum preisgünstigerer Wohnraum entsteht.

Die geänderte Planung fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.



6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8
DER STADT HIRSCHHORN / NECKAR.
FLUR 2, " ZIEGELHÜTTER WEG, HÖHENWEG,
HUNGERBERGSTRASSE "

HIER : TÖPFERWEG / STARKENBURGER STR.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄß § 13 BauGB :

- A) ÄNDERUNG DER GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- B) ÄNDERUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- C) FESTLEGUNG DER MAX. TRAUFGHÖHE
- D) SATTELDACH ODER WALMDACH ZULÄSSIG

FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 BauGB :

- = GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- - - = GELTUNGSBEREICH DER 6. ÄNDERUNG

BAULICHE AUSNUTZUNG NEU :

- WR = REINES WOHNGEBIET
- O = OFFENE BAUWEISE
- III = 3 VOLLGESCHOSSE (ZULÄSSIGE HÖCHSTGRENZE)
- GRZ = 0,4
- GFZ = 1,0
- TRAUFGHÖHE = MAX. 7,00 M AB EG FUßBODEN
- DACHFORM = SATTELDACH ODER WALMDACH

ANSONSTEN GELTEN DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FEST-
SETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 VOM 08.02.1965
DER STADT HIRSCHHORN / NECKAR
FLUR 2, " ZIEGELHÜTTER WEG, HÖHENWEG, HUNGERBERGSTRASSE "

M 1:500

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn hat am 15.12.1998 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Ziegelhütter Weg - Höhenweg - Hungerberg“ aufzustellen. Dieser Beschluß ist im Hirschhorner Stadtanzeiger Nr. 1 vom 08.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hirschhorn (Neckar), den 11.01.1999

Willi Dreher
Erster Stadtrat



Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger wurde am 18.12.1998 gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 13 Satz 1 Nr. 13 BauGB und § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13 Satz 1 Nr. 2 eingeleitet.

Hirschhorn (Neckar), den 18.12.1998

Willi Dreher
Erster Stadtrat



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn hat am 30.03.1999 die vorgebrachten Anregungen nach § 3 Abs. 2 geprüft, über sie entschieden und danach die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß vom gleichen Datum gebilligt.

Hirschhorn (Neckar), den 31.03.1999

Willi Dreher
Erster Stadtrat



Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil als Satzung, wird hiermit ausgefertigt.

Hirschhorn (Neckar), den 05.07.1999

Ute Stenger
Bürgermeisterin



Der Satzungsbeschluß der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.07.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 09.07.1999 in Kraft getreten.

Hirschhorn (Neckar), den 12.07.1999

Ute Stenger
Bürgermeisterin

